

Antrag Nr. 14-F-33-0101

CDU und SPD

Betreff:

Bundesgesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.09.2014-

Antragstext:

Die Bundesregierung hat am 20. August 2014 den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung verabschiedet. Demnach wird...

1. durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Anteil der Gemeinden an dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2017 um jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt;
2. die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II für die Jahre 2015 bis 2017 für Hessen von 30,4 auf 31,3 Prozent erhöht, bevor es ab 2018 wieder auf den Anteil von 2014 (27,6 % für Hessen) sinken soll;
3. durch Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz zwecks Errichtung von zusätzlichen Krippenplätzen für die Jahre 2016 bis 2018 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die finanziellen Auswirkungen der Punkte 1 bis 3 auf Wiesbaden zu berichten.

Wiesbaden, 18.09.2014